

Garantiebestimmungen für die Abwasserbehandlungsanlage



Vollbiologische SBR – Kleinkläranlage nach DIN 4261 Teil 2 und Euronorm EN 12566

klärofix® ist eine weiterentwickelte, nach dem bekannt bewerten SBR – Verfahren (Sequencing Batch Reaktor) arbeitende, vollbiologische Kleinkläranlage.

Basierend auf der langjährigen Erfahrung bei der Herstellung von Kleinkläranlagen legen die utp Mitarbeiter bei der Entwicklung besonderes Augenmerk auf langjährige Betriebssicherheit durch Verzicht auf bewegte technische Einbauteile im Abwasserbereich.

Unsere Erfahrung aus vielen tausend hergestellten Kleinkläranlagen soll Ihr Nutzen sein!

Wir gewähren neben der gesetzlichen Gewährleistung folgende Garantiezeiten:

- 60 Monate Garantie auf alle von utp gelieferten Bauwerke
 - o ausgenommen sind Schäden durch mangelnde Standsicherheit und mangelnde Be- bzw. Entlüftung
- 60 Monate Garantie auf alle in der Grube installierten Befestigungsteile
- 24 Monate Garantie auf den Schaltschrank mit aller technischer Ausrüstung bei Abschluss eines Standard-Wartungsvertrages mit der utp service GmbH oder einem autorisierten Partnerbetrieb
 - o ausdrücklich ausgeschlossen sind eventuell erforderliche Elektropumpen!
 - o ausgenommen sind Ein- und / oder Anbauteile mit Abnutzung, Verschleiß und / oder Verbrauch (-gegenstände)
- 36 Monate Garantie auf den Schaltschrank mit aller technischer Ausrüstung bei Abschluss eines Premium-Wartungsvertrages mit der utp service GmbH oder einem autorisierten Partnerbetrieb
 - o ausdrücklich ausgeschlossen sind eventuell erforderliche Elektropumpen!
 - o ausgenommen sind Ein- und / oder Anbauteile mit Abnutzung, Verschleiß und / oder Verbrauch (-gegenstände)
- 60 Monate Garantie auf den Schaltschrank mit aller technischer Ausrüstung bei Abschluss eines Premium-Plus-Wartungsvertrages mit der utp service GmbH
 - o ausdrücklich ausgeschlossen sind eventuell erforderliche Elektropumpen!
 - o ausgenommen sind Ein- und / oder Anbauteile mit Abnutzung, Verschleiß und / oder Verbrauch (-gegenstände)
- 120 Monate Garantie auf den Schaltschrank mit aller technischer Ausrüstung bei Abschluss eines Full-Service-Wartungsvertrages mit der utp service GmbH
 - o ausdrücklich ausgeschlossen sind eventuell erforderliche Elektropumpen!
 - o ausgenommen sind Ein- und / oder Anbauteile mit Abnutzung, Verschleiß und / oder Verbrauch (-gegenstände)

Die vorstehende Garantie wird unter folgenden Bedingungen gewährt:

1. Die Anlagentechnik muss durch die Firma utp umwelttechnik pöhl GmbH oder einem durch utp anerkannten Fachbetrieb eingebaut worden sein.
2. Die Inbetriebnahme der Kläranlage wird umgehend (innerhalb einer Woche) durch das übersenden des Inbetriebnahmeprotokolls der Firma utp umwelttechnik pöhl GmbH angezeigt.
3. Die Kläranlage wird ausschließlich durch häusliches Schmutzwasser beschickt.

4. Ein erweiterter Wartungsvertrag mit der utp service GmbH oder einen autorisierten Partner besteht während der gesamten Garantiezeit. Die Kläranlage wird hiernach mindestens nach den gesetzlichen Vorschriften oder nach den Herstellerempfehlungen gewartet.

5. Die erforderlichen Betreiberkontrollen gemäß Wartungsanleitung werden durchgeführt und dokumentiert.

6. Die Garantie gilt ab Lieferdatum und nur auf dem Festland der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich.

Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden durch unsachgemäßen und unüblichen Gebrauch der Kleinkläranlage sowie Überspannung. Im Garantiefall wenden Sie sich an:

utp umwelttechnik pöhl GmbH

Weidenberger Str. 2-4

95517 Seybothenreuth

Telefon: 09275/60566-0

Telefax: 09275/60566-66

E-Mail: info@utp-umwelttechnik.de

Selbstverständlich bleiben Ihre gesetzlichen Rechte von unserer Garantie unbeschränkt weiter bestehen!

